



Aktuell



Termine

### Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- KV Berlin unterstützt bei Testung von Ein- und Rückreisenden aus Risikogebieten
- Aktuelle Zahlungsavis beinhalten noch keine Zahlungen des Rettungsschirms
- SARS-CoV-2-Testung: Neue Muster 10C für die Veranlassung

### Gesundheitspolitik

- KV Berlin positioniert sich zum offenen Brief der FALKKVen an den KBV-Vorstand
- TI-Störung wurde behoben

### Aus der KV Berlin

- Offene Mitgliedschaften in den QS-Kommissionen Labor und HIV/Aids
- Aktuelle Pressemitteilungen: KV-Notdienstpraxis für Kinder in Neukölln eröffnet

### Für die Praxis

- G-BA beschließt Krankschreibung per Video
- Hautkrebs-Screening: 11. Nachtrag zum Vertrag mit der BARMER GEK
- Soziotherapie-Verordnung auch für Ärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie möglich
- Softwaregestützte Medikationschecks „eLiSa“: Vertrag mit der AOK erweitert

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

### KV Berlin unterstützt bei Testung von Ein- und Rückreisenden aus Risikogebieten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die KV Berlin und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) dabei sind, einen Vertrag zur Durchführung von Testungen auf SARS-CoV-2 in Praxen niedergelassener Ärzte abzuschließen, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bei seiner Arbeit zu unterstützen. Dies gilt vor allem für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten. Diese können kostenfrei in Vertragsarztpraxen getestet werden, auch wenn eine Veranlassung durch den ÖGD im Einzelfall nicht erfolgt ist. Darüber hinaus können auch Testungen auf Veranlassung des ÖGD – zum Beispiel bei Kontaktpersonen – in der Praxis erfolgen. Die Vereinbarung wird geschlossen, um das gemeinsame Ziel weiter zu verfolgen, die Berliner Bevölkerung auch künftig vor der Infektion mit dem Coronavirus zu schützen.

Zu unserem Bedauern hat sich die Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci bereits gestern in der RBB-Abendschau zu der Vereinbarung geäußert. Darüber hinaus tätigte sie eine unvollständige Aussage und verwies darauf, dass sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten in den 30 Covid-19-Praxen testen lassen können. Um die aktuelle, missverständliche Presseberichterstattung aufzufangen, musste die KV Berlin bereits heute eine entsprechende Pressemitteilung versenden. Dies war nicht unsere ursprüngliche Absicht. Vielmehr war es geplant, Sie im ersten Schritt zu informieren und erst dann die Öffentlichkeit, damit in den Praxen die Möglichkeit besteht, sich auf die Reiserückkehrer vorzubereiten. Wir bitten Sie daher, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

#### Was bedeutet die Vereinbarung im Detail?

- Asymptomatische Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten (lt. RKI) können zur Testung die Berliner Vertragsarztpraxen aufsuchen. Die anfallenden Kosten für den Abstrich übernimmt die SenGPG, unabhängig davon, ob die zu testenden Personen gesetzlich oder privat versichert sind.
- Bei asymptomatischen Ein- und Rückreisenden aus Risikogebieten genügt für die Berechtigung die Glaubhaftmachung durch den Patienten, dass er aus einem Risikogebiet eingereist ist. In diesen Fällen wird das in den Praxen vorgehaltene Formular ÖGD verwendet. **Wichtig:** Der Vertragsarzt ist bezüglich der Richtigkeit des Nachweises durch den Berechtigten von einer Haftung freigestellt.
- Darüber hinaus können sich auch asymptomatische Personen mit Wohnsitz in Berlin an Vertragsarztpraxen wenden, die im Auftrag des ÖGD getestet werden sollen. Nach schriftlicher Information durch den ÖGD sowie telefonischer Voranmeldung in einer Praxis können sich diese Personen an einen Vertragsarzt wenden. Als Berechtigungsnachweis gilt das Formular ÖGD, das die Berechtigten vom ÖGD erhalten.
- Die entnommenen Proben werden von der Praxis an ein Labor gesendet. Bei einem positiven Testergebnis teilt der Vertragsarzt dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt und der getesteten Person das Ergebnis unverzüglich (möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Übermittlung des Laborbefundes) mit und erfüllt die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Zur Leistungserbringung sind alle zugelassenen Vertragsärzte, bei Vertragsärzten angestellte Ärzte sowie Vertragsärzte und angestellte Ärzte in zugelassenen MVZ berechtigt.
- Die Teilnahme an diesem Vertrag ist für alle Ärzte freiwillig.
- Die KV Berlin übernimmt die Abrechnung der genannten Leistungen gegenüber der Senatsverwaltung.
- Die Formulare ÖGD können von den Praxen mit dem **dieser PID-Ausgabe beigefügtem Bestellformular** beim Paul Albrechts Verlag abgefordert werden. Seitens des Verlags heißt es, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, die Vordrucke so schnell wie möglich an die Praxen zu versenden. Die Druck- und Versandkosten übernimmt die SenGPG. Das Muster ÖGD ist auch für Privatpatienten anzuwenden.
- Praxen, die an der Blankoformularbedruckung teilnehmen, können in Kürze die Formulare selbst drucken.
- Sofern der ÖGD die Testung einer großen Anzahl von Berechtigten einer Einrichtung veranlasst, ist auch ein Aufsuchen der Einrichtung durch einen Vertragsarzt möglich.

Wie wird diese Leistung abgerechnet?

- **Coronatestabstrich je Patient 25,60 Euro** (Entnahme des Abstriches, Versand der Probe an das Labor inkl. Versandmaterial und Porto und ggf. Information über das Ergebnis an die getestete Person bzw. deren Bevollmächtigten und/oder den veranlassenden ÖGD; SNR 99959). **Wichtig:** Die zusätzliche Abrechnung der Versichertenpauschale ist bei kurativem Anlass zulässig.
- **Wegepauschale 20 Euro** (einmal je Aufsuchen einer Einrichtung, wenn für mindestens zehn Berechtigte in der Einrichtung auf Veranlassung durch den ÖGD Corona-Tests erfolgen sollen; SNR 99960)
- Die Abrechnung erfolgt auf einem separaten Behandlungsschein analog dem Ersatzverfahren lt. Bundesmantelvertrag-Ärzte unter Angabe der SNR im Rahmen der regulären Quartalsabrechnung zu Lasten des **Kostenträgers SenGPG Berlin CT, VKNR 72994 (IK 100072994)** gegenüber der KV Berlin.
- Die KV Berlin stellt der SenGPG quartalsweise eine Gesamtforderung über die seitens der Vertragsärzte geltend gemachten Leistungen. Die KV Berlin ist gegenüber dem Vertragsarzt berechtigt, von der Vergütung den Verwaltungskostensatz in Höhe von derzeit 2,4 Prozent in Abzug zu bringen.
- Eine parallele privatärztliche Abrechnung bzw. eine Abrechnung dieser Leistungen zu Lasten der GKV ist ausgeschlossen.

Testung von Corona-Warn-App-Patienten:

- Auch Personen, die von der Corona-Warn-App die Meldung „erhöhtes Risiko“ erhalten, können nach telefonischer Voranmeldung zur Testung eine Vertragsarztpraxis aufsuchen.
- Die Kosten zur Durchführung der Testung übernehmen für gesetzliche Versicherte die Krankenkassen. Privatversicherte müssen selber zahlen.
- Für die Abrechnung der Testung der Personen, die von der Corona-Warn-App die Meldung „erhöhtes Risiko“ erhalten haben, wurden im EBM neue GOP aufgenommen. [\[Mehr...\]](#)

## Aktuelle Zahlungssavis beinhalten noch keine Zahlungen des Rettungsschirms

Wie **bereits umfassend informiert**, werden alle Praxen, deren Gesamthonorar aufgrund einer pandemiebedingten Fallzahlminderung um mehr als zehn Prozent zurückgegangen ist, durch den Rettungsschirm unterstützt. Ziel ist es, dass diese Praxen 90 Prozent des Gesamthonorars des Vorjahresquartals erhalten. Die Honorarverluste werden automatisch ausgeglichen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die KV Berlin möchte an dieser Stelle darüber informieren, dass die aktuell versendeten Zahlungssavis noch keine Zahlungen des Rettungsschirms beinhalten. Dies liegt zum einen daran, dass die Frist für die Aktualisierung der Angaben im Onlineportal (Antrag auf Zahlung Rettungsschirm, Angaben zu erhaltenen Ausgleichszahlungen) erst am 31. Juli ausläuft. Nur wenn diese Angaben gemacht werden, können die erforderlichen Beiträge berechnet und ausgezahlt werden. Nach dem 31. Juli kann die KV einen vorläufigen Zeitplan zur Berechnung und Auszahlung der Stützungsbeiträge nach dem Rettungsschirm herausgeben. Darüber hinaus fehlt für den Rettungsschirm bis zum heutigen Tag die Vereinbarung zwischen der KV Berlin und den Krankenkassen zu den EGV-Leistungen. An dieser wird mit Hochdruck gearbeitet.

Bitte ebenfalls beachten: Die Kontoauszüge mit dem Honorarbescheid 2020-1 werden planmäßig Mitte August versandt. Eventuelle Zahlungen aus dem Rettungsschirm werden in diesem Bescheid noch keine Berücksichtigung finden. Über die Zahlungen aus dem Rettungsschirm ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die KV Berlin bittet vor diesem Hintergrund, von Rückfragen an das Service-Center oder Arztkontokorrent abzusehen. Wir werden zeitnah an dieser Stelle über den aktuellen Sachstand informieren.

## SARS-CoV-2-Testung: Neue Muster 10C für die Veranlassung

Kommt ein Patient mit Symptomen oder einem Warnhinweis der Corona-App in die Praxis, ist für die Veranlassung einer SARS-CoV-2-Testung ab jetzt das Muster 10C anstatt des Musters 10 zu verwenden. Die neuen Vordrucke können über den Paul Albrechts Verlag bestellt werden. [\[Mehr...\]](#)



## Gesundheitspolitik

### KV Berlin positioniert sich zum offenen Brief der FALKKVen an den KBV-Vorstand

Der Vorstand der KV Berlin teilt grundsätzlich die Kritik einiger Kassenärztlicher Vereinigungen, die sich am 14. Juli mit einem offenen Brief an den Vorstand der KBV gewandt haben, um einen umgehenden Kurswechsel bei der Telematikinfrastruktur zu fordern. Punkte wie zum Beispiel die fehlende Verlässlichkeit der Telematikinfrastruktur (TI), die TI-Störung in den vergangenen Wochen oder die Diskussion um die IT-Sicherheitsrichtlinie hätten zu vermehrter Kritik geführt und das Fass am Ende zum Überlaufen gebracht. Dies wurde bereits mehrfach in der Vertreterversammlung der KBV und während zahlreicher Treffen der KV-Vorstände erörtert. Der KBV-Vorstand habe die Themen immer wieder aufgegriffen, Probleme thematisiert und der Politik konstruktive Vorschläge unterbreitet. Leider sei die KBV dabei oft an der Politik gescheitert, die der eigentliche Adressat für die Kritik der KVen ist.

Der Vorstand der KV Berlin stellt die notwendige Digitalisierung des gesamten Gesundheitssystems und im Besonderen der ambulanten Versorgung nicht in Frage. Allerdings gibt die KV Berlin zu bedenken, dass der tatsächliche Nutzen für den einzelnen Arzt bisher überschaubar sei und viele der bisherigen und anstehenden Maßnahmen mit einem zu hohen Tempo durchgesetzt wurden bzw. werden.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die KV Berlin die KBV bei deren Appell an den Gesetzgeber, die Menge an Vorgaben und den sehr knappen Zeitplan bis zur flächendeckenden Einführung der elektronischen AU und weiterer technischer Applikationen zu überdenken, den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten ausreichend Freiräume einzuräumen, um sich angemessen auf die Vorgaben einstellen zu können, sowie eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten.

### TI-Störung wurde behoben

Die gematik hat in der vergangenen Woche vermeldet, dass alle Konnektoren wieder an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind. In diesem Zusammenhang teilt die gematik mit, dass sie Maßnahmen ergreifen werde, damit flächendeckende und anhaltenden Ausfälle der TI künftig nicht mehr vorkommen. Das oberste Ziel sei es, „dass sich die Anwender darauf verlassen können, dass die Anwendungen und Dienste über die Telematikinfrastruktur zuverlässig zur Verfügung stehen“, so Björn Kalweit, Leiter Operations bei der gematik. [\[Mehr...\]](#)

## Aus der KV Berlin

### Offene Mitgliedschaften in den QS-Kommissionen Labor und HIV/Aids

Ab sofort wird ein neues stellvertretendes Mitglied für die bestehende Qualitätssicherungskommission Labor gesucht. Auch für eine Mitgliedschaft in der QS-Kommission HIV-Infektion/Aids-Erkrankung können Ärztinnen und Ärzte weiterhin ihr Interesse bekunden. [\[Mehr...\]](#)

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

KV-Notdienstpraxis für Kinder hat im Vivantes Klinikum Neukölln ihren Betrieb aufgenommen ■ **09.07.2020**

## Für die Praxis

### G-BA beschließt Krankschreibung per Video

Wenn es die Erkrankung zulässt und der Patient in der behandelnden Arztpraxis bekannt ist, können Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch nach einer Videosprechstunde ausgestellt werden. [\[Mehr...\]](#)

### Hautkrebs-Screening: 11. Nachtrag zum Vertrag mit der BARMER GEK

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wird der Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der BARMER und der KV Berlin angepasst. Die Änderung erfolgt aufgrund der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V infolge des Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetzes. Die Versicherten können ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe nun auch elektronisch oder wie bereits praktiziert schriftlich oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. [\[Mehr...\]](#)

### Soziotherapie-Verordnung auch mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie möglich

Mit Änderung Soziotherapie-Richtlinie zum 4. Juli 2020 dürfen auch Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie Soziotherapie verordnen und über den EBM abrechnen. [\[Mehr...\]](#)

### Softwaregestützte Medikationschecks „eLiSa“: Vertrag mit der AOK erweitert

Seit dem 1. Juni 2020 können Ärztinnen und Ärzte den mit der AOK bestehenden Vertrag für ein softwaregestütztes Medikationsmanagement direkt über die KV Berlin abschließen und abrechnen. [\[Mehr...\]](#)



## Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

### Achtung: Keine Veranstaltungen bis 30. September 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 30. September keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

**Hinweis:** Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).

